



Merkblatt

Prüfungsinformationen für Ausbildungs- und Prüfbetriebe Abschlussprüfung Teil 2 - Stanz- und Umformmechaniker/in

Struktur der Prüfungen

Die Abschlussprüfung besteht aus den beiden zeitlich auseinanderfallenden Teilen 1 und 2.

Die Abschlussprüfung Teil 1 soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

Teil 1 der Abschlussprüfung findet in dem Prüfungsbereich *Herstellen einer Werkzeuganbaukomponente* statt.

Die Abschlussprüfung Teil 2 erstreckt sich auf die in der Verordnung aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Dabei sollen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die bereits Gegenstand von Teil 1 der Abschlussprüfung waren, in Teil 2 der Abschlussprüfung nur insoweit einbezogen werden, als es für die Feststellung der Berufsbefähigung erforderlich ist.

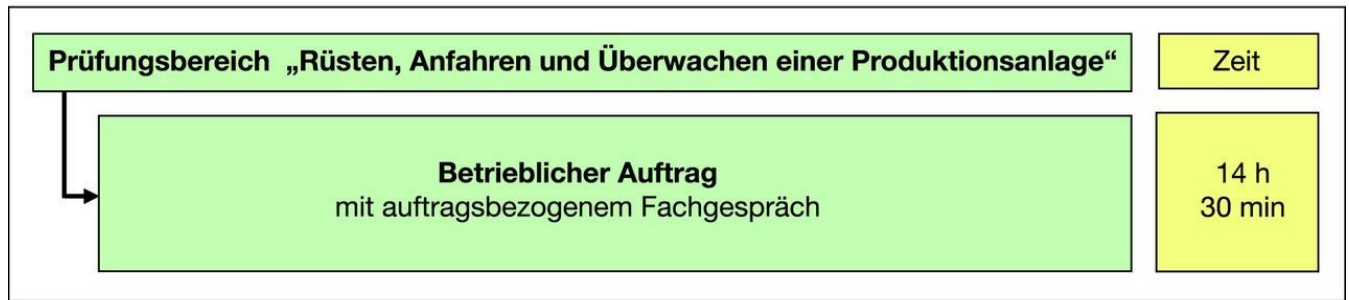
Teil 2 der Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:

1. *Rüsten, Anfahren und Überwachen einer Produktionsanlage,*
2. *Produktionstechnik,*
3. *Produktionssysteme,*
4. *Wirtschafts- und Sozialkunde*

Abschlussprüfung Teil 2, praktischer Teil

Prüfungsbereich *Rüsten, Anfahren und Überwachen einer Produktionsanlage*

Der Prüfling soll im Prüfungsbereich *Rüsten, Anfahren und Überwachen einer Produktionsanlage* einen betrieblichen Auftrag durchführen und mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren sowie darüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen.



Gliederung der Abschlussprüfung Teil 2 - Prüfungsbereich „Rüsten, Anfahren und Überwachen einer Produktionsanlage“

Für den Prüfungsbereich *Rüsten, Anfahren und Überwachen einer Produktionsanlage* bestehen folgende Vorgaben:

Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist,

- 1.Arbeitsaufträge zu analysieren, Informationen zu beschaffen, technische und organisatorische Schnittstellen zu klären,
- 2.Produktionsanlagen unter Berücksichtigung der Sicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes, einzurichten und zu betreiben
- 3.Produktionsergebnisse zu bewerten, Maßnahmen zur Prozessoptimierung zu ergreifen, Änderungsdaten einzupflegen
- 4.Normen und auftragsspezifische Anforderungen zur Produktqualität und Prozesssicherheit zu beachten
- 5.die Technologie- und Prozessdaten zu dokumentieren

Dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung des betrieblichen Auftrags die Aufgabenstellung einschließlich eines geplanten Bearbeitungszeitraums zur Genehmigung vorzulegen.

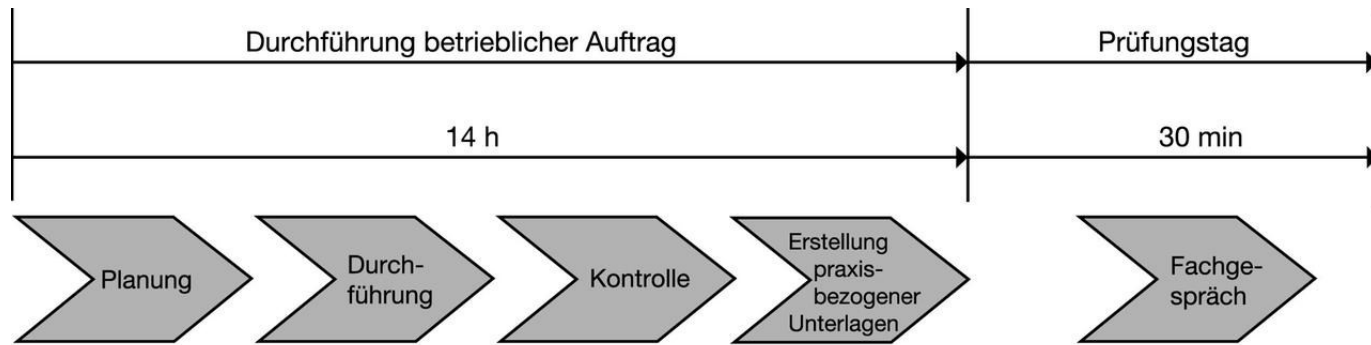
Die von der PAL hierzu angebotenen Formulare zum betrieblichen Auftrag beinhalten:

- Entscheidungshilfe – betrieblicher Auftrag
- Antrag – betrieblicher Auftrag
- Erklärung – betrieblicher Auftrag
- Deckblatt – betrieblicher Auftrag

Die Formulare für den betrieblichen Auftrag finden Sie unter

<https://www.detmold.ihk.de/bilden-und-qualifizieren/ausbildung/pruefungen-und-pruefung>

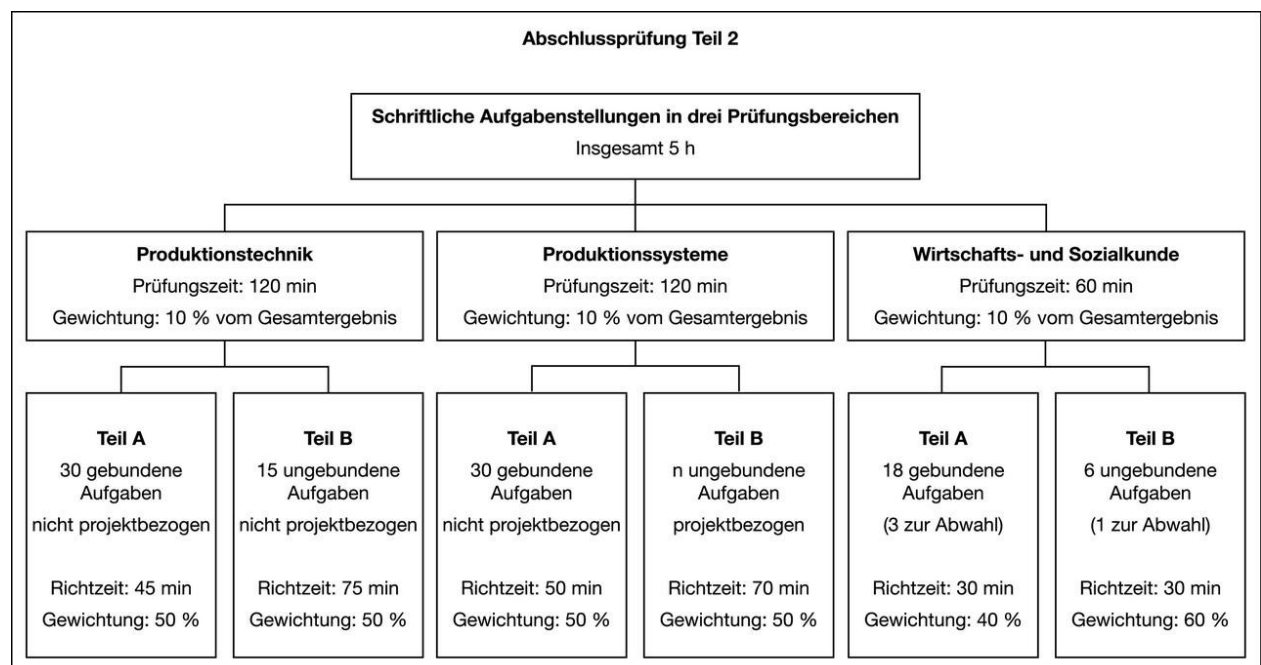
Erst nach der **Genehmigung** kann mit der Durchführung des betrieblichen Auftrags begonnen werden.



Durchführung eines betrieblichen Auftrags

Die Prüfungszeit beträgt für die Durchführung des betrieblichen Auftrags einschließlich der Dokumentation 14 Stunden und für das auftragsbezogene Fachgespräch höchstens 30 Minuten.

Gewichtungen und Bestehensregelungen



Gliederung der Abschlussprüfung Teil 2

Herstellen einer Werkzeuganbaukomponente	40 Prozent
Rüsten, Anfahren und Überwachen einer Produktionsanlage	30 Prozent
Produktionstechnik	10 Prozent
Produktionssysteme	10 Prozent
Wirtschafts- und Sozialkunde	10 Prozent

Teil 1 der Abschlussprüfung wird mit 40 Prozent, Teil 2 der Abschlussprüfung mit 60 Prozent gewichtet.

